

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB

Betreff:

Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt;
Bildung der Schaukommission für die Wahlperiode des Rates von 2006 bis 2011

Sachdarstellung:

Die Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt (Unterhaltungs- und SchauVO III. Ordnung vom 25.08.1987 – s. Anlage) sieht vor, dass von den Städten jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft eine Schaukommission gebildet wird. Für die Wahlperiode 2006 bis 2011 sind daher nun die neuen Schaubeauftragten zu bestimmen. Gemäß § 10 der Verordnung setzt sich die Schaukommission aus drei sachkundigen Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied als Vorsitzender zu bestimmen ist. Für jedes Mitglied ist zudem ein Vertreter zu bestimmen, und ein Schaubeauftragter sollte der Stadtverwaltung angehören.

Bisher sind in den drei Gemarkungen der Stadt Helmstedt insgesamt 6 Gewässerschauen durchgeführt worden (je zwei in Helmstedt, Emmerstedt und Barmke). Hierüber sind Protokolle gefertigt worden, die dem Landkreis Helmstedt zur weiteren Veranlassung übergeben worden sind. Eine Anpassung der mittlerweile 20 Jahre alten Verordnung an die bereits seit geraumer Zeit gültigen wasser- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen konnte leider auch in der Wahlperiode 2001 bis 2006 nicht zum Abschluss gebracht werden (Stichwort: naturverträgliche Gewässerunterhaltung und -entwicklung). Der der Stadt mit Schreiben vom 26.11.1999 vorgelegte Entwurf, der seinerzeit von hier zustimmend zur Kenntnis genommen worden war, ist aufgrund erheblicher Widerstände im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht in Kraft gesetzt worden. Eine Überarbeitung wird nach Auskunft des Landkreises derzeit auch nicht weiter verfolgt (Stand: 06.2007)

Ungeachtet dieser für die Arbeit der Schaukommission unbefriedigenden Ausgangssituation muss entsprechend der gültigen Unterhaltungs- und SchauVO für die 2006 begonnene Wahlperiode des Rates nun eine neue Schaukommission berufen werden. Wie in den vorherigen Wahlperioden sollte neben einem Ratsmitglied und einem Vertreter der Stadtverwaltung auch wieder ein Vertreter der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft in die Schaukommission berufen werden. Die angeschriebenen Feldmarkinteressentschaften haben diesbezüglich erneut die grundsätzliche Bereitschaft zur Entsendung eines Ihrer Mitglieder erklärt.

In der Vergangenheit war seitens des Rates der Stadt Helmstedt der/die Vorsitzende des Umweltausschusses als ordentliches Mitglied und der/die Vertreter(in) als Stellvertreter(in) für die Schaukommission benannt worden. Seitens der Verwaltung gehörte der/die Leiter(in) der Abteilung Grünflächen und Umwelt und als Vertreter(in) der/die Leiter(in) des Tiefbau- und Umweltamtes der Schaukommission an. Seitens der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft ist ein von diesen bestimmtes Mitglied der Schaukommission benannt worden. Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Verwaltungsstruktur der Stadt Helmstedt und der darauf basierten neuen Ausschuslandschaft sind für die aktuelle Wahlperiode entsprechende Anpassungen vorzunehmen, die im Beschlussvorschlag berücksichtigt wurden.

Es ist geplant, im Herbst diesen Jahres die nächste Gewässerschau in der Gemarkung Helmstedt durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

In Ausführung der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Helmstedt werden als Mitglieder der Schaukommission gem. §10 Abs. 4 benannt:

Ordentliche Mitglieder:

- der/die Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Werksausschusses (z. Zt. Frau Wiesenborn)
- der/die Produktverantwortliche des Produktes 5521 (Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern; z. Zt. Herr Geisler)
- ein von der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft bestimmtes Mitglied

Stellvertreter:

- der/die stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Werksausschusses (z. Zt. Frau Weber-Püschner)
- der/die Leiter(in) des Fachbereichs Straßen, Natur, Umwelt (z. Zt. Herr Stein)
ein zweites von der jeweiligen Feldmarkinteressentschaft bestimmtes Mitglied.

(Eisermann)